Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 17 (1909)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Die Zauberlaterne des Roten Kreuzes im Winter 1909/1910

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und es darf angenommen werden, daß die freiwillige Hülfe in Nverdon und Umgebung durch die fombinierte Uebung vom 18. und 19. Mai einen fräftigen und nachhaltigen Unitof erhalten hat, welcher u. a. die Brün= dung einer Sanitätshülfskolonne zur Folge haben dürfte — die Nebungsanlage war so gedacht, daß durch die Sanitätskolonne 1 und 2 ein in Stäffis am Neuenburgersee etablierter Hauptverbandplats (Umbulanzen 11 und 22 L.) zu übernehmen und mit Fuhr= werfen nach Dvonand zu evakuieren war. Hier erfolgte die Verladung in den Sa= nitätszug, welcher die Verwundeten nach Nverdon verbrachte, von wo die lleber= führung in das, im geräumigen Collège von Nverdon eingerichtete Stappenspital statt= fand.

Das neue System der nicht mehr wie früher von der Stirns, sondern von der Langsseite her zu öffnenden und zu beladenden Sanitätseisenbahnwagen hat sich vollauf beswährt und es hat sich dabei gezeigt, daß erstens die gewöhnlichen Feldtragbahren ohne weiteres in die Traggurten der Lazarettwagen eingehängt werden können, so daß besondere Gisenbahntragbahren nicht mehr erforderlich sind, daß zweitens die Beladung und Entsladung der Lazarettwagen ohne Verwendung von Rampen vor sich gehen kann.

Ein gemütlicher Familienabend vereinigte am 19. Mai in den gastfreundlichen Bädern von Pverdon die freiwilligen Helferinnen und Helfer von Pverdon und Umgebung mit den Offizieren des Kurses, wobei auch das Tanzs bein auf seine Rechnung fam.

Neue Adresse des Zentrassekretariates.

Das Zentralsefretariat des schweizerischen Roten Kreuzes hat seine bisherigen Büreaus räumlichkeiten im Rabbental verlassen und befindet sich nunmehr

Hirschengraben 7, Bern.

(Hausnummer beisetzen.)

Die Zauberlaterne des Roten Kreuzes im Winter 1909/1910.

Die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes wird im nächsten Herbst und Winter in Städten und Ortschaften eine größere Zahl von Vorträgen mit Lichtbildern über die Hülfssattion des schweizerischen Roten Kreuzes in Süditalien veranstalten. Sie stellt in dieser Absicht den Vereinen die dies wünschen (Zweigsvereine vom Roten Kreuz, Samaritervereine, gemeinmützige Vereine jeder Art), einen vorzüglichen Projektionsapparat samt einem mit der Handhabung vertrauten Technifer, sowie die Vilder und den Text des zugehörigen Vortrages zur Verfügung.

Die Vorträge sollen ungefähr Mitte Sepetember beginnen, und mit Unterbrechung wäherend der Weihnachtsfestzeit etwa bis Ende März, täglich stattfinden. Die Veranstaltung solcher Rote Kreuze Vorträge ist Sache der lokalen Vereine, die dabei dem schweizerischen Roten Kreuz gegenüber folgende Verpflichetungen einzugehen haben:

- 1. Sie garantieren der Kasse des Roten Kreuzes unter allen Umständen die durchs schnittlichen Tageskosten im Betrag von Fr. 40.
- 2. Sie erheben ein einheitliches Eintrittsgeld von 50 Cts. per Person. Die Eintritts-

gelder sind in erster Linie zur Deckung der Tageskosten des schweizerischen Roten Kreuzes zu verwenden. In zweiter Linie sind daraus die Auslagen des lokalen Bereins zu decken. Ein allfälliger Mehrertrag fällt den Kassen des veranstaltenden Bereins und der Kasse des schweizerischen Roten Kreuzes zu gleichen Teilen zu.

- 3. Wenn ein Verein vorzieht, von der Erhebung eines Eintrittsgeldes Umgang zu nehmen, so ist ihm das gestattet, gegen Bezahlung eines Pauschalbetrages von wenigstens Fr. 50 an die Kasse des schweizerischen Roten Kreuzes.
- 4. An Orten, wo am Abend ein Rots Kreuzs-Vortrag stattfindet, können nach vorsheriger Verständigung, am Nachmittag Vorsträge für Schulfinder mit reduziertem Ginstrittspreis veranstaltet werden.
- 5. Die veranstaltenden Vereine sorgen für ein Lokal, das für mindestens 120 Personen Sityläge bietet.
- 6. Sie übernehmen am Vortragsabend den geordneten Bezug der Eintrittsgelder, und senden am nächsten Tag Abrechnung, nebst dem der Kasse des Roten Kreuzes zukommens den Betrag an das Zentralsekretariat des Koten Kreuzes in Bern.
- 7. Sie stellen eine Persönlichkeit, die den Vortragstert zu den Lichtbildern, der vom Roten Kreuz gedruckt geliefert wird, richtig vorzutragen imstande ist.

8. Sie besorgen und übernehmen die Kosten für die nötigen Publikationen in den Tages=zeitungen.

Um unnütze Transportkosten zu vermeiden, werden die Vorträge zeitlich in folgender Weise auf die Hauptgebiete des Landes verteilt:

Ostschweiz: 20. September bis 20. Oktober, und 4. Januar bis 4. Februar.

Mittelschweiz: 21. Oftober bis 21. November, und 5. Februar bis 5. März.

Weitschweiz: 22. November bis 22. Dezemsber, und 6. März bis Ende März.

Bereine, die im nächsten Winter einen solchen Rot-Areuz-Vortrag mit Lichtbildern zu veranstalten gedenken, und die imstande sind, den obigen Bestimmungen nachzukommen, werden eingeladen, sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Jede Anmeldung soll entshalten:

- 1. Name des, oder der Bereine, die den Vortrag veranstalten wollen, nebst ge= nauer Adresse des bevollmächtigten Präsi= denten.
- 2. Angabe, ob der Vortrag vor oder nach Renjahr gewünscht wird.
- 3. Eine ausdrückliche Erklärung, daß die vom Roten Kreuz aufgestellte Bedinsgungen als verbindlich anerkannt werden.

Da zahlreiche Anmeldungen zu erwarten sind, liegt eine frühzeitige Anmeldung im allgemeinen Interesse.

Zentralkurs für Sanitätshülfskolonnen des Roten Kreuzes im Jahr 1909.

Die Transportkommission hat beschlossen, in diesem Jahre einen Zentralkurs unter der Leitung ihres Präsidenten abzuhalten.

Der Kurs soll, wie die früheren, eine Woche dauern und zwar vom 29. August bis 5. September. Die Transportkommission

hofft, daß es in dieser Jahreszeit manchem eher möglich wird, am Kurs teilzunehmen, als im November.

In erster Linie soll der Kurs dazu dienen, neben der Ausbildung der Teilnehmer neue Transportmittel zu erproben und es ist daher